

EINLADUNG

Mittwoch, 19. November 2025

19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung
Kulturhaus Rain, Kleindöttingen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur kommenden Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Böttstein auf 19.30 Uhr ein.

Auf den Abdruck diverser Unterlagen, wie z. B. das Protokoll, wird verzichtet. Sie können diese während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei einsehen, teilweise die Unterlagen von der Homepage herunterladen oder mit dem beiliegenden Talon auf der letzten Seite bestellen.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 6. November 2025 im Büro der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemeinderat und Verwaltung sind auch jederzeit gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Wir freuen uns, Sie an der Wintergemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Böttstein



Traktandenliste

der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
2. Kreditbegehren über Fr. 1'085'000.00 für die Sanierung des Ringwegs und der Schützenhausstrasse Nordost
3. Kreditbegehren über Fr. 3'410'000.00 für die Sanierung des Schulhauses 1901
4. Beschlussfassung über verschiedene Reglemente der Gemeinde
5. Beschlussfassung über die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29
6. Beschlussfassung über den Beitritt zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Döttingen-Klingnau
7. Beschlussfassung über das Budget 2026 und den Steuerfuss
8. Verschiedenes

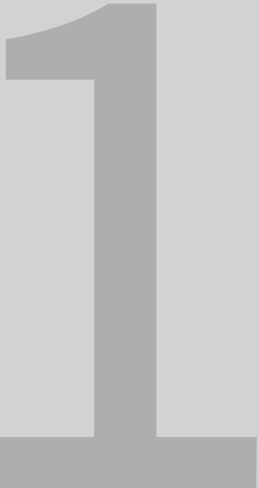
Traktandum 1

Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 6. Juni 2025

Der Gemeinderat Böttstein hat entschieden, auf die Wiedergabe des Protokolls der Einwohner-
gemeindeversammlung zu verzichten.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025.





Sagi Böttstein

Traktandum 2

Kreditbegehren über
Fr. 1'085'000.00 für die
Sanierung des Ringwegs
und der Schützenhaus-
strasse Nordost

Ausgangslage

Der oberflächliche Zustand des Ringweges ist desolat. In den vergangenen Jahren wurden an zahlreichen Stellen wiederholt punktuelle provisorische Reparaturen vorgenommen, um die Verkehrssicherheit zumindest kurzfristig gewährleisten zu können. Darüber hinaus weist die Strassenentwässerung im gesamten Bereich massive Mängel auf und muss deshalb grund-erneuert werden. Das vorhandene System ist unzureichend dimensioniert und funktioniert nur noch eingeschränkt. Schächte und Ableitungen sind am Ende des Lebensalters. Bei Niederschlägen sind Gemeinde wie Anwohner mit akuten Entwässerungsproblemen konfrontiert.

Projektbeschreibung

a) Strassenkörper

Der Strassenkörper mit allen Bestandteilen wie Entwässerung, Randabschlüsse und Beleuchtung wird mit dem vorliegenden Projekt gesamtsaniert. Die Strassenparzelle ist schmal, aber für die Erschliessung der Liegenschaften ausreichend. Daher ist kein Landerwerb notwendig. Teilweise ist zwischen der Grenze der Strassenparzelle und den privaten Gartenabschlussmauern Belag verbaut. Dies wird auch nach erfolgter Gesamtsanierung im Sinne des Besitzstandes wieder so hergestellt. Für die Grundeigentümer ergeben sich keine Kostenbeteiligungen.

Auf der Schützenhausstrasse Nordost, Bereich Haus Nr. 4 bis Hauptstrasse K285, muss die Strasse vor allem wegen des Ersatzes der Werkleitungen (Trinkwasserhauptleitung / Kanalisationsleitung / Rohrblock Medien) saniert werden.

b) Trinkwasser

Die bestehenden Trinkwasserleitungen und die Hausanschlussleitungen im Bereich der Baustelle, werden vollumfänglich ersetzt. Im Zuge dieser Arbeiten wird die neue Trinkwasserleitung erweitert, so dass ein Ringschluss entsteht. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und erleichtert zukünftige Unterhaltsarbeiten. Die Hydranten werden ersetzt. Im Bereich der Schützenhausstrasse Nordost wird die heute in einem privaten Grundstück (Parzelle-Nr. 416) liegende Trinkwasser-Hauptleitung in die Strasse umgelegt.

c) Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen werden auf einer Länge von rund 125 m neu erstellt. Teilweise sind kostengünstigere Inlinerverfahren aufgrund des baufälligen Zustands nicht mehr möglich und teilweise genügen die Leitungen hydraulisch den heutigen und künftigen Abwassermengen nicht mehr.

d) Medienrohr Kabelnetz Böttstein

Es werden insgesamt rund 230 m neue Rohre verlegt, in einem Rohrblock mit Leitungen der Strassenbeleuchtung und der Elektroversorgung des AEW. Zudem werden 5 neue Schächte nötig sein.

Ausführung

Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, gestützt darauf die verschiedenen Submissionen durchgeführt und die Arbeitsvergaben vorgenommen. Die bauliche Umsetzung geschieht zur Hauptsache im Jahr 2026, die Deckbelagsarbeiten geschehen in der ersten Hälfte des Jahres 2027.

Kosten

Die Kosten sind gemäss Richtofferten zusammengestellt und beinhalten eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Strassenbau	Fr.	290'600.00
Wasserleitung	Fr.	214'200.00
Kanalisation	Fr.	211'000.00
Beleuchtung	Fr.	35'000.00
Kabelnetz Böttstein	Fr.	23'950.00
Geometer	Fr.	25'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	111'450.00
Total	Fr.	911'200.00
Unvorhergesehenes + Rundung 10 %	Fr.	90'800.00
Total vor MwSt.	Fr.	1'002'000.00
MwSt. 8.1 %	Fr.	81'162.00
Total inkl. MwSt. aufgerundet / Baukredit	Fr.	<u>1'085'000.00</u>

Finanzierung und Abschreibung

Die Strassenbaukosten werden über 40 Jahre linear abgeschrieben und die Werkleitungskosten über 50 Jahre, jeweils basierend auf der definitiven Bauabrechnung.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 1'085'000.00 inkl. MwSt. für die Gesamtsanierung des Ringwegs und der Schützenhausstrasse Nordost zustimmen.



Ringweg

Traktandum 3

Kreditbegehren über
Fr. 3'410'000.00 für
die Sanierung
des Schulhauses 1901

Ausgangslage

Das Schulhaus 1901 wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten beim neuen 5-fach-Kindergarten «Rain» im Jahr 2026 als Übergangskindergarten genutzt. Weil bei der Primarschule ein Mangel an Schulraum herrscht, soll das Schulhaus 1901 anschliessend innen saniert und für neue Schulräume baulich ertüchtigt werden.

Im Dachgeschoss wird das Raumangebot nachhaltig verbessert, so dass zwei vollwertige Unterrichtsräume angeboten werden können. Die Aussenhülle und viele bauliche Details werden erhalten, damit das Schulhaus seine würdevolle Alterung weiterhin, aber mit attraktivem Raumprogramm, zeitgemässer Haustechnik und nutzerfreundlichen Oberflächen zeigen kann.

Projektbeschreibung

a) Allgemeiner Zustand

Das Schulhaus aus dem Jahr 1901 muss aufgrund des teilweise schlechten inneren Gesamterscheinungsbildes sowie bezüglich der gebäude- und elektrotechnischen Installationen saniert werden. Die Grundsubstanz des Gebäudes ist jedoch als gut zu bezeichnen. Nebst grossflächigen inneren Instandsetzungsmassnahmen und Auffrischungen sind auch baustatische Ertüchtigungen zu tätigen. Damit wird eine möglichst optimale und nachhaltige Nutzung des kompakten Schulhauses für die nächsten Jahrzehnte gesichert.

Das Haus steht unter kommunalem Substanzschutz und entsprechend sorgsam ist mit den Bauteilen umzugehen, insbesondere im Bereich des Dachgeschosses. Dort werden neu zwei Klassenzimmer entstehen. Alle Räume werden neu behindertengerecht. Der notwendige Lift kann vollständig im Gebäudeinnern untergebracht werden (kein Dachdurchbruch).

b) Projektausführung

Nach erfolgtem Umbau werden 4 Klassenzimmer und 2 multifunktionale (Gross-)Gruppenräume eingebaut sein. Die Räume werden so erstellt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt ohne Eingriff in die Substanz auch andere Nutzungen aufnehmen können, wie z. B. Büros der Verwaltung oder ähnliches.

Die sehenswerte Holztreppeanlage wird aufgefrischt und kann, angepasst an die geltenden Sicherheitsvorschriften, beibehalten werden. Es werden moderne Schüler-, Behinderten- und Lehrer WC-Anlagen eingebaut. Im Keller wird ein Lager- und Hauswartraum erstellt, der auch mit dem Lift erreichbar ist.



Schulhaus 1901 Visualisierung Südfassade

Die haustechnischen und die elektrischen Installationen werden vollumfänglich ersetzt. Die Statik, die Trittschalldämmung und die Akustik werden auf das räumliche Konzept abgestimmt. Die vorhandenen Eichenböden werden aufgedeckt, aufgefrischt und erhalten. Die bestehenden Gipsdecken weisen teilweise Risse auf und werden vollumfänglich ersetzt. Die Oberflächen erhalten Farben, die dem Alter und der architektonischen Prägung des Gebäudes entsprechen. Die Aussenfassade wird gereinigt und neu gestrichen, wobei das Erscheinungsbild möglichst die Authentizität behalten soll. Alle Fenster werden ersetzt und ihre Naturstein- und/oder Betoneinfassungen werden instand gestellt. Im Dachbereich werden Lukarnen aufgesetzt und die Dacheindeckung mit Wärmedämmung neu erstellt.

Terminplan

Die Sanierung soll nach dem Auszug des Kindergartens, voraussichtlich Sommer 2026, beginnen und ca. ein Jahr dauern. Zu Beginn des Schuljahrs 2027/28 soll die Sanierung abgeschlossen sein und das Schulhaus 1901 bezugsbereit sein.

Kosten (Kostengenaugigkeit +/- 10 %):

Vorbereitungsarbeiten (inkl. MwSt.)	Fr. 235'460.00
Gebäude (inkl. MwSt.)	Fr. 2'484'070.00
Umgebung (inkl. MwSt.)	Fr. 287'060.00
Baunebenkosten und Reserven (inkl. MwSt.)	Fr. 142'370.00
Ausstattung (inkl. MwSt.)	Fr. 257'490.00
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 3'410'000.00</u>

Folgekosten

Die Investition von Fr. 3'410'000.00 muss ab dem Jahr 2028 über 35 Jahre abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem nachstehenden Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 3'410'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung des Schulhauses 1901 zustimmen.



Schulhaus 1901 Visualisierung Zimmer Dachgeschoss

Traktandum 4

Beschlussfassung über verschiedene Reglemente der Gemeinde: Abwasserreglement, Abfallreglement, Erschliessungsfinanzierungsreglement, Fernwärmereglement, Glasfaserreglement, Strassenreglement, Wasserreglement und Gebührenreglement

Ausgangslage

Die im Titel genannten Gemeindereglemente stammen bis auf das Glasfaserreglement aus dem Jahr 2012. Das Glasfaserreglement wurde neu erstellt. Gemeindereglemente sollten nach einem Zeitraum von 12 bis 15 Jahren einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen werden, um allfällige Änderungen beim übergeordneten Recht und mögliche spezifische Bedürfnisse der Zeit übernehmen zu können.

Eine Arbeitsgruppe hat die genannten acht Reglemente umfassend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Reglemente sollen per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden und die bisherigen Reglemente ablösen. Alle laufenden Rechtsverfahren, wie z.B. Baugesuche, Rechnungsstellungen usw., welche zum Jahresbeginn 2026 noch in Bearbeitung sind, werden vollständig nach den bisherigen Reglementen abgehandelt.

Wesentliche Änderungen

Für die Grünabfuhr wird eine Jahresvignette eingeführt.

Die Gebühren für neue Anschlüsse an das Wasser- und Abwassernetz werden nicht mehr nach Versicherungswert, sondern nach Gebäudefläche berechnet.

Mit den überarbeiteten Reglementen kann der Gemeinderat für die Eigenwirtschaftsbetriebe neu die Gebühren gemäss bestimmten Vorgaben in kleinen Schritten anpassen (senken oder erhöhen), um die Betriebe in ausgewogener wirtschaftlicher Balance halten zu können. Grössere Gebührenanpassungen müssen nach wie vor von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Glasfasernetz (Fernsehen, Internet, Telefon), welches ab dem Jahr 2026 das bestehende Netz mit Kupferkabeln (Koax-Netz) ablösen wird, wurde ein neues Reglement erstellt.



Abwasserleitung Dorfstrasse

Änderungen im Detail

a) Abwasserreglement

- Die Zuständigkeiten der kommunalen Gewässerschutzfachstelle werden klarer geregelt.
- Die Entschädigungs-, Dienstbarkeits- und Haftungsfragen werden klarer geregelt.
- Für gemeinsam genutzte Sammelleitungen von Privaten und der Gemeinde werden klare Bestimmungen aufgenommen.
- Die Festlegung der Bestandteile von Gesuchen ist neu an den Gemeinderat delegiert.
- Die Befreiung von der Abwassergebührenpflicht bei der Bewässerung von Feldern und Kulturen ist neu im Reglement aufgenommen.

b) Abfallreglement

- Die Vorgaben zur Bereitstellung und Abgabe des Abfalls sind vereinfacht und klarer geregelt.
- Die Bestimmungen bei nicht korrekter Bereitstellung der Abfälle und bei defekten Gebinden sind klarer formuliert.

c) Erschliessungsfinanzierungsreglement

- Der Eintritt der Zahlungspflicht und die Verjährungsfrist sind klar geregelt.
- Die Begriffsdefinitionen in den verschiedenen Kapiteln sind besser beschrieben und entsprechen dem fachlichen Standard.

d) Fernwärmereglement

- Es wurden lediglich wenige Präzisierungen vorgenommen.

e) Glasfaserreglement

- Das Reglement regelt neu den Bau, den Betrieb, die Nutzung und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Gemeinde Böttstein.
- Das bisherige Kommunikationsreglement, welches für den Betrieb des Koax-Netzes erstellt wurde, bleibt unverändert. Es wird aufgehoben, sobald das Koax-Netz vollständig abgeschaltet ist (voraussichtlich Mitte 2029).



Refuna

f) Strassenreglement

- Der behördenverbindliche Gesamtplan Verkehr und dessen Handhabung ist neu im Reglement aufgenommen.
- Die Abtretungs- und Übernahmeregeln sind definiert worden.

g) Wasserreglement

- Die Entschädigungs-, Dienstbarkeits- und Haftungsfragen werden klar geregelt.
- Die Gemeinde hat neu die Möglichkeit, stillgelegte Hausanschlüsse aus betrieblichen oder hygienischen Gründen nach erfolgter Information der Eigentümerschaft vom Netz abzutrennen.
- Der Umgang mit Anlagen zur Regenwassernutzung wird neu im Reglement aufgenommen.
- Das Zutrittsrecht nach Voranmeldung zu den Gemeindeanlagen auf Privatgrundstücken wird im Reglement aufgenommen.
- Die Bestimmungen zur Fernablesung der Wasserzähler wird aufgenommen.
- Für private Brunnen und Wasserversorgungsleitungen sind Bestimmungen aufgenommen.

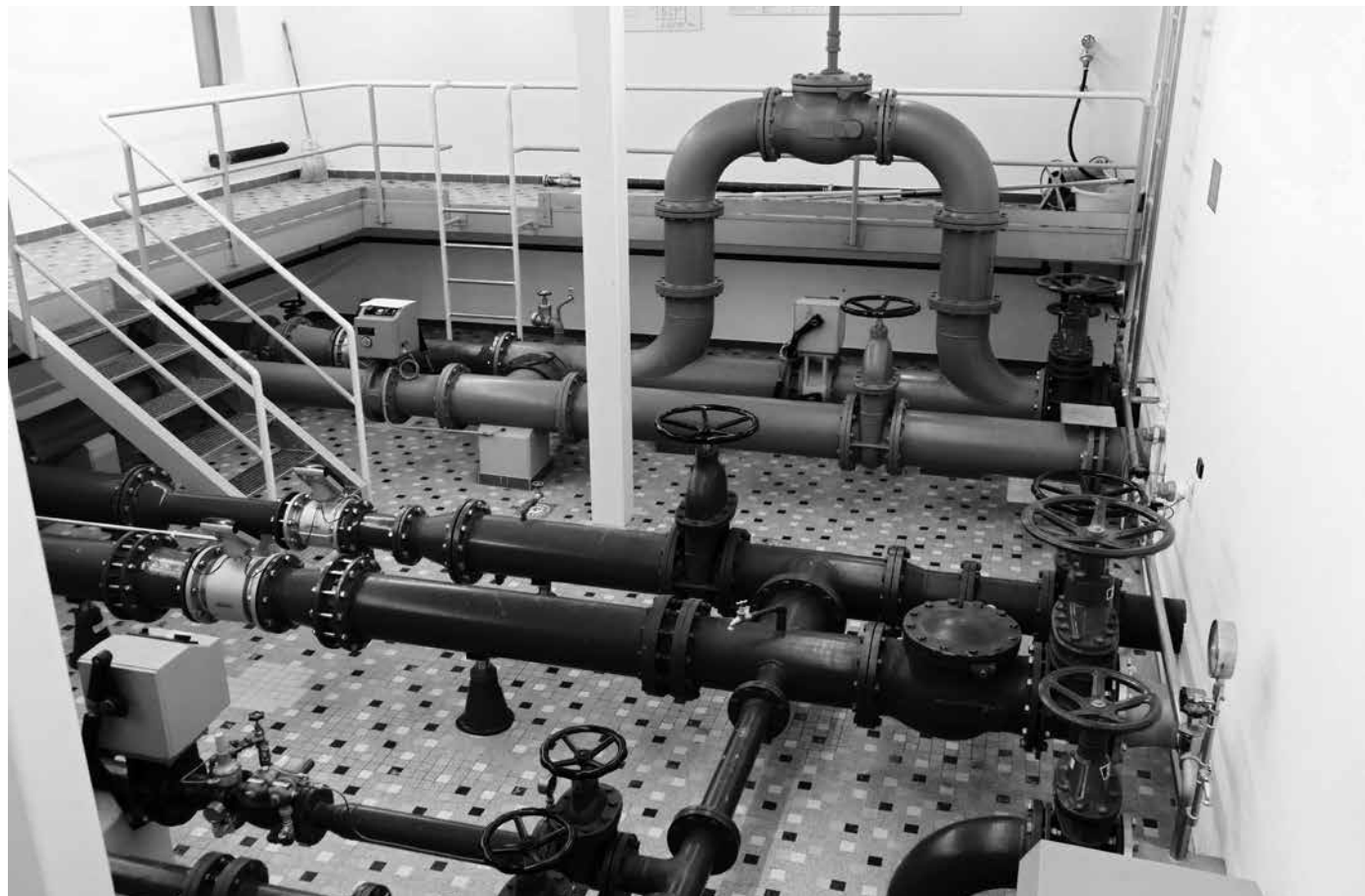
h) Gebührenreglement

Strasse

- Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung von öffentlichem Grund (z. B. Aufstellen eines Krans auf der Strasse) ist neu mit Fr. 100.00 pro Monat festgelegt (bisher galt Fr. 1.00 pro m²/Monat).

Wasser und Abwasser

- Die Gebühren werden neu nach Flächen und nicht mehr nach Versicherungswert des Gebäudes festgelegt. Weil die Aargauische Gebäudeversicherung keine Mehrwertschätzungen mehr vornimmt, wird der Systemwechsel unumgänglich. Neu wird gemäss der massgeblichen Geschossfläche und, falls Regenwasser der Kanalisation zugeführt wird, auch nach der Dachfläche bei senkrechter Projektion die Anschlussgebühr berechnet. Dieses System ist bei sehr vielen Gemeinden etabliert. Die Gebührentarife sind so berechnet, dass über alle Gesuche betrachtet keine Gebührenerhöhung resultiert und die Einnahmen aus den Anschlussgebühren ungefähr gleichbleiben. Die verschiedenen Tarife wurden reduziert, was die Handhabung und Verständlichkeit verbessert.



Reservoir

- Die Verbrauchsgebühr für das Trinkwasser pro m3 Bezug wird um Fr. 0.10 erhöht, damit die Kostendeckung der Rechnung wieder gewährleistet ist, und die Investitionen getätigt werden können.
- Der Bezug von Bauwasser wird neu als Pauschale verrechnet, um die Verfahren zu vereinfachen.

Abfall

- Bei der Grünabfuhr wird neu eine Jahresvignette eingeführt, welche an den Container geklebt werden muss. Je nach Containergrösse sind verschiedene Tarife vorgesehen.

Behandlungsgebühren in Bausachen

- Die Mindestgebühr bei Erteilung einer Baubewilligung sowie bei abgelehnten oder zurückgezogenen Baugesuchen ist von Fr. 200.00 auf Fr. 250.00 angehoben worden, weil der Aufwand der Bauverwaltung für die Gesuchsprüfung gestiegen ist.
- Bei ausserordentlichen Mehrarbeiten der Verwaltung wegen mangelhafter Baugesuche oder Nichtbefolgung der Regeln kann neu eine Entschädigung von Fr. 130.00 pro Stunde verlangt werden.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Reglementen: Abwasserreglement, Abfallreglement, Erschliessungsfinanzierungsreglement, Fernwärmereglement, Glasfaserreglement, Strassenreglement, Wasserreglement und Gebührenreglement zustimmen.



Weiher im Herbst

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 wurde der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/25 zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt folgende, unveränderte Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29:

– Gemeinderat	Fr.	23'000.00
– Vizeammann	Fr.	27'000.00
– Gemeindeammann	Fr.	69'000.00

Beim Gemeinderat und beim Vizeammann wird von einem Pensum von 20 % ausgegangen, beim Gemeindeammann von 50 %.

In den Besoldungen sind inbegriffen:

- Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen inkl. ordentliche Budgetsitzung mit vorgängigem Aktenstudium sowie die ordentliche Betreuung des zugeteilten Ressorts.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen inkl. Vorbereitung.
- Repräsentation bei Teilnahme Neujahrsapéro, Bundesfeier, Schulschlussfeier, Neuzuzüger-treffen und Feuerwehrschiessübung.
- Beim Gemeindeammann: Präsidialfunktionen und Vollzug der Aufgaben gemäss § 45 des Gemeindegesetzes.
- Beim Vizeammann: Vertretung des Gemeindeammanns.

Analog der heutigen Regelung werden bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die übrigen Aufwendungen wie Sitzungen, Augenscheine, Abklärungen, Vorbereitungen, Versammlungen, Kurse usw. Sitzungsgelder und die effektiven Spesen vergütet. Dieser Betrag wird, wie bisher, gesamthaft zusammen mit dem Budget genehmigt.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29 zustimmen.



Neubau Verwaltungsgebäude 1980

Traktandum 6

Beschlussfassung über den Beitritt zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Döttingen-Klingnau

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 hat einen Überweisungsantrag mit folgendem Wortlaut angenommen: «Der Gemeinderat Böttstein soll eine Vorlage zur Mitfinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Döttingen-Klingnau mit Bedarfsanalyse an die nächste Gemeindeversammlung traktandieren». Der Gemeinderat Böttstein hat den Auftrag entgegengenommen und die entsprechenden Abklärungen getroffen.

Am 22. November 2017 stimmte die Einwohnergemeinde Böttstein der Auflösung des Gemeindevertrags für den Aufbau und Betrieb der Regionalen Jugendarbeit Unteres Aaretal/Kirchspiel per 31. Dezember 2017 zu. Über die letzten Jahre hatten die Jugendarbeiter sowie die Vertragspartner aufgrund der tiefen Besucherzahlen versucht, die Situation zu verbessern und der Regionalen Jugendarbeit zu neuem Schwung zu verhelfen. Trotz zahlreicher Projekte und Massnahmen sind die Besucherzahlen nicht gestiegen. Auch die mehrjährige Suche nach einem zweckmässigen Standort blieb erfolglos. Aufgrund dieser Situation liessen sich die finanziellen Aufwände nicht mehr länger rechtfertigen, weshalb der Gemeindevertrag aufgelöst wurde. Der Beitrag pro Einwohner betrug damals Fr. 6.50.

Die Gemeinden Döttingen und Klingnau gründeten die offene Kinder- und Jugendarbeit Döttingen-Klingnau (OKJA). Diese betreibt hauptsächlich einen Jugendtreff in Döttingen für Jugendliche von der 6. Klasse bis ca. 18 Jahre. Er ist jeweils mittwochs von 14.00 – 17.00 Uhr sowie freitags und samstags von 18.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Die Jugendlichen können sich dort mit Musik hören, Tischspielen (Kicker, Billard usw.), kochen und ähnlichem beschäftigen und erhalten bei Problemen niederschwellige Beratungen. Daneben organisiert die OKJA auch Anlässe wie z. B. Nächte der offenen Turnhalle. Finanziert wird die OKJA durch einen Beitrag pro Einwohner der Gemeinden Döttingen und Klingnau.

Bedarfsanalyse

Der Gemeinderat Böttstein hat mit einer Umfrage unter den Schülern der Primarschule (3. – 6. Klasse) und der Oberstufe Kirchspiel (Oski) die im Überweisungsantrag geforderte Bedarfsanalyse vorgenommen. An der Schule Oski wurden an den Standorten Kleindöttingen und Leuggern die Schüler aus der Gemeinde Böttstein befragt. Die Umfrage haben

101 Schüler der Primarschule und 58 der Oberstufe ausgefüllt. Der Fragebogen enthielt für alle Befragten dieselben Fragen zu Vereinsaktivität, Freizeitbeschäftigung an Tagen mit Nachmittagsschule und an Wochenenden, Zufriedenheit mit den Angeboten, fehlende Angebote für die Freizeit, Aktivitätsradius, Zeit abends wegzubleiben und Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung. Die Art der Fragenstellung wurde jeweils auf das Alter der befragten Schüler leicht angepasst.

Die Umfrage zeigt folgende Ergebnisse:

- 2/3 der Primarschüler müssen vor 19 Uhr und 2/3 Oberstufenschüler vor 21 Uhr zu Hause sein. An Tagen ohne Schule ändert dieser Wert nur leicht.
- 75 % der Primarschüler und 16 % der Oberstufenschüler dürfen sich in der Freizeit nur auf Gemeindegebiet Böttstein aufhalten.
- 60 % der Schüler sind in einem Verein aktiv.
- 75 % der Schüler geben als Hauptbeschäftigung an, Hausaufgaben zu machen und sich mit anderen Schülern zu treffen.
- 89 % der Schüler sind mit dem Angebot in der Gemeinde Böttstein zufrieden. Es gibt für sie genügend Möglichkeiten, wo sie unter sich sein können.
- 81 % der Primarschüler und 49 % der Oberstufenschüler geben an, dass es genügend Orte gibt, um sich mit Freunden zu treffen.
- Bei der Frage, welche Infrastruktur in der Gemeinde fehlt, nannten 6 Jugendliche einen eigenen Jugendtreff. Nur ein Schüler gab an, den Jugendtreff in Döttingen zu besuchen.
- 80 % der Schüler geben an, sich gut unterstützt zu fühlen, sich bei Sorgen an jemanden wenden zu können und von Erwachsenen bei Ideen unterstützt zu werden.

Diese Bedarfsanalyse zeigt, dass für viele der Jugendlichen Hausaufgaben erledigen und sich mit Freunden zu treffen einen grossen Teil der Freizeit einnimmt. Viele benötigen keine weiteren Angebote, wie z. B. einen Jugendtreff. Einige Jugendliche könnten den Jugendtreff wegen Einschränkungen beim Gebiet und der Zeit für den Ausgang nicht oder nur bedingt nutzen. Die Jugendlichen sind mehrheitlich zufrieden mit den bestehenden Angeboten, können sich beschäftigen und haben Personen zum Ansprechen von Problemen. Somit ist auch mit einer expliziten Werbung für den Jugendtreff an der Schule nicht mit einem grossen Zustrom zum Jugendtreff zu rechnen.

Kosten

Auf welchen Zeitpunkt ein Beitritt zur OKJA möglich wäre, müsste noch vereinbart werden. Für die Berechnung wurde ein Beitritt im Jahr 2026 angenommen. Das Budget der OKJA für das Jahr 2026 weist einen Aufwand von knapp Fr. 120'000.00 aus. Dieser Betrag wird mit der Gesamtzahl Einwohner der beteiligten Gemeinden dividiert, was den Betrag pro Einwohner ergibt:

– Aufwand OKJA gemäss Budget 2026	Fr.	120'000.00
– Total Einwohner Böttstein, Döttingen, Klingnau		12'649
– Beitrag pro Einwohner (Fr. 120'000.00 / 12'649 Einwohner)	Fr.	9.50
– Anteil Gemeinde Böttstein (Fr. 9.50 x 4'388 Einwohner)	Fr.	41'686.00
(entspricht ca. 34.5% der Gesamtkosten der OKJA)		

Der Anteil der Gemeinde Böttstein von rund Fr. 42'000.00 kann zum Vergleich einer ungefähren Anzahl Jugendlichen aus der Gemeinde Böttstein, welche das Angebot der OKJA regelmässig nutzen, gegenübergestellt werden. Dies ergibt einen Beitrag pro Jugendlichen von rund Fr. 2'000.00 (bei 20 Jugendlichen) bis rund Fr. 4'000.00 (bei 10 Jugendlichen).

Ohne Beteiligung der Gemeinde Böttstein an der OKJA beträgt der Beitrag für die Gemeinden Döttingen und Klingnau Fr. 14.50 pro Einwohner. Die Gemeinden gehen wegen einer möglichen Pensenerhöhung bei der OKJA von steigenden Kosten aus.

Die Sportvereine der Gemeinde Böttstein werden von der Gemeinde Böttstein jährlich mit Fr. 7'000.00 unterstützt. Der Betrag von rund Fr. 42'000.00 für die OKJA steht dazu in keinem Verhältnis. Er wäre zudem eine grosse finanzielle Belastung für das Budget der Gemeinde Böttstein, welches mit diesem Betrag einen Aufwandüberschuss aufweisen würde.



Weide im Herbst

Fazit

Der Gemeinderat Böttstein anerkennt die Leistungen der OKJA und insbesondere des Jugendtreffs Döttingen. Für diejenigen Jugendlichen, die ihn besuchen, kann er sicherlich eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sein. Die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Böttstein lässt es allerdings nicht zu, Projekte zu unterstützen, für die gemäss Umfrage nachgewiesen kaum ein Bedarf besteht und bei denen die Kosten in einem deutlichen Missverhältnis zur Anzahl Nutzer stehen. Die Gemeinde Böttstein unterstützt zu Gunsten der Jugendlichen die Vereine der Gemeinde Böttstein und bietet die Schulsozialarbeit an.

Der Gemeinderat Böttstein beantragt einen Beitritt zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Döttingen-Klingnau abzulehnen.

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Beitritt der Gemeinde Böttstein zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Döttingen ablehnen.



Zuckerrüben-Ernte

Traktandum 7

Beschlussfassung über das Budget 2026 und den Steuerfuss

Der vollständige Auszug des Budgets 2026 und des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2030 kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage www.boettstein.ch, per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre bezogen werden.

Erläuterungen zum Budget 2026

Das vorliegende Budget wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107 % erstellt und zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'030.80 auf.

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2026 (in Fr.)		Budget 2025 (in Fr.)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	19'906'274	19'906'274	19'156'488	19'156'488
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'482'030	273'600	2'400'160	275'100
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'031'711	210'900	955'898	206'000
BILDUNG	6'249'997	857'603	6'175'444	949'988
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	731'927	655'460	748'797	680'470
GESUNDHEIT	1'451'776	1'850	976'220	2'500
SOZIALE SICHERHEIT	2'688'393	847'500	2'853'322	954'500
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	614'765	42'000	509'050	27'300
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'158'850	1'976'080	2'011'070	1'877'590
VOLKSWIRTSCHAFT	2'067'730	2'216'880	2'061'170	2'174'390
FINANZEN UND STEUERN	429'094	12'824'401	465'357	12'008'650

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Ertrag	Fr.	15'075'573.00
Betrieblicher Aufwand	Fr.	– 15'132'579.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	– 57'006.20
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	70'037.00
Operatives Ergebnis	Fr.	13'030.80
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>13'030.80</u>

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Mehrkosten Spesen und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Besoldung für die neue Amtsperiode nicht anzupassen. Er hat allerdings entschieden, die seit dem Jahr 1995 unveränderten Spesen und Sitzungsgelder an die Teuerung anzupassen.

- Mehrkosten wegen Umstellung IT Gemeindeverwaltung

Die IST-Analyse der IT-Infrastruktur wurde durchgeführt. Der Gemeinderat hat die IT-Dienstleistung für die Gemeindeverwaltung Böttstein neu an die Firma Riz AG vergeben. Künftig wird die IT-Infrastruktur im Mietmodell bezogen, wodurch Anschaffungskosten für neue PCs, Laptops etc. entfallen. Die Supportkosten sind jedoch höher als bisher.

- Mehrkosten Einarbeitung Bauverwalter

Aufgrund der Pensionierung des Leiters der Bauverwaltung ist die Stelle neu auszuschreiben. Die Nachfolgeperson muss entsprechend eingearbeitet werden.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei

Die Kosten der Regionalpolizei werden den Gemeinden gemäss Anzahl Einwohner und Einsatzstunden belastet.

BILDUNG

Neu werden die Vollzeitstellen der Schulleitungen pro Wohngemeinde anteilmässig berechnet. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnung der Lehrpersonen (alle Vollzeitstellen für Schulleitungen werden geteilt durch die Anzahl aller Aargauer Schüler und mit der Schülerzahl der jeweiligen Wohngemeinde multipliziert).

Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind die Real- und Sekundarstufen in den Gemeindeverband Oski integriert. In der Rechnung der Gemeinde werden somit nur noch Schulgelder verbucht. Im Gegenzug wird dem Verband Miete für die Schulräume in Kleindöttingen in Rechnung gestellt.

Die Musikschule Böttstein wird zu mehr als der Hälfte von auswärtigen Schülern besucht. Die Schulkosten hat die Gemeinde Böttstein bisher nicht an die Wohnorte der auswärtigen Schüler verrechnet, weil die Entwicklung zu einer möglichen regionalen Musikschule abgewartet wurde. Im Juli 2025 stellte sich heraus, dass die regionale Musikschule nicht zu Stande kommt. Aufgrund dessen werden die Kosten der Musikschule ab dem Kalenderjahr 2026 neu an die Wohnorte der auswärtigen Musikschüler verrechnet.

KULTUR, FREIZEIT

Im Jahr 2026 soll wieder ein durch die Arbeitsgruppe Cultura organisierter kultureller Anlass im Kulturhaus Rain stattfinden.

Antennen- und Kabelanlagen

Betrieblicher Ertrag	Fr. 630'260.00
Betrieblicher Aufwand	Fr. – 635'760.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. – 5'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 5'500.00
Operatives Ergebnis	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 0.00

- Mehrkosten
Besoldung Schulleitung
- Gemeindeverband
«Oberstufe Kirchspiel»
- Aufteilung der Betriebskosten
an Beteiligte Gemeinden
- Anlass Arbeitsgruppe Cultura
- Ausgeglichenes Budget

- Bewirtschaftung Kabelnetz

Die Bewirtschaftung des Kommunikationsnetzes wird per 1. Januar 2026 inkl. Dienstleistungen für die Signallieferung an die GIB Solutions AG ausgelagert. Die Gemeinde Böttstein erhält für die Nutzung der Leitungen Mieteinnahmen, muss aber keine Investitionen mehr tätigen. Sie muss lediglich noch die Leitungen unterhalten.

- Mehrkosten stationäre Pflege

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung richten sich nach Anzahl Pflegetage und Pflegestufe von Heimbewohnern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Böttstein. Aufgrund der steigenden Fallzahlen werden diese höher.

- Mehrkosten ambulante Pflege

Die Beiträge an die Spitex werden aufgrund der steigenden Anzahl Klienten und der verringerten Anzahl Mitglieder, höherer Personalkosten und Anschaffung neuer Fahrzeuge ansteigen. Aufgrund der Fusion entstehen im Jahr 2026 erhöhte Kosten.

- Weniger kostenersatzpflichtige Flüchtlinge

SOZIALE SICHERHEIT

Die Kosten für die Unterstützung von Flüchtlingen werden in den ersten sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz vom Bund getragen. In der Gemeinde Böttstein sind momentan viele Flüchtlinge wohnhaft, welche eine Lehre absolvieren oder wirtschaftlich unabhängig sind. Aufgrund dessen können die Kosten für die materielle Hilfe analog dem Jahr 2024 budgetiert werden.

- Minderkosten Verlustscheine Krankenkassen

Durch die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden müssen die Gemeinden seit dem Jahr 2018 von den Verlustscheinen der Krankenkassen 85 % übernehmen. Diese werden voraussichtlich tiefer sein.

- Abgeltung für Strassenbeleuchtung
- Umsetzung Begegnungszone

VERKEHR

Seit der Einführung des neuen Strassengesetzes leistet der Kanton eine pauschale Abgeltung von Fr. 200.00 pro Leuchtpunkt an den Innerortsstrecken der Kantonsstrassen.

Die Realisierung Begegnungszone im Bereich des Schulareals Kleindöttingen wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 beschlossen. Diese Massnahme wird im Jahr 2026 umgesetzt.

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG

Die Gemeinden finanzieren die Kosten, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Entschädigungszahlungen für das geplante geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Region entstehen. Diese Mittel werden aus dem Gemeinde-Budget vorab bereitgestellt und später zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit der Entwicklungszone Grossacher dürften noch Restkosten für den Gestaltungsplan und das Planungsbüro anfallen. Ein Teil dieser Kosten wird den Grundeigentümern weiterverrechnet.

Wasserwerk

Betrieblicher Ertrag	Fr. 344'880.00
Betrieblicher Aufwand	Fr. – 510'930.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. – 166'050.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 22'000.00
Operatives Ergebnis	Fr. – 144'050.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. – 144'050.00

In einem letzten Schritt sollen alle restlichen Wasserzähler auf Fernablesung umgerüstet werden. Ziel ist, alle Wasserzähler im Jahr 2026 mittels Fernablesung auslesen zu können.

Abwasserbeseitigung

Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'021'350.00
Betrieblicher Aufwand	Fr. – 884'177.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 137'173.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 25'000.00
Operatives Ergebnis	Fr. 162'173.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 162'173.00

– Abgeltungen Tiefenlager

– Planungskosten Entwicklungszone Grossacher

– Aufwandüberschuss Wasserwerk

– Umrüstung Zähler für Fernablesung

– Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung

- Ertragsüberschuss
Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Betrieblicher Ertrag	Fr. 354'200.00
Betrieblicher Aufwand	Fr. – 296'225.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 57'975.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 4'500.00
Operatives Ergebnis	Fr. 62'475.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 62'475.00

- Sanierung Sammelstelle
verschoben

Die Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Sammelstelle ist in diesem Jahr in Erarbeitung. Der Bericht wird Ende 2025 erwartet. Aufgrund dessen kann die Sanierung der Sammelstelle frühestens für das Jahr 2027 geplant werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Fernwärmebetrieb

- Ertragsüberschuss
Fernwärmebetrieb

Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'837'380.00
Betrieblicher Aufwand	Fr. – 1'668'340.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 169'040.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 14'000.00
Operatives Ergebnis	Fr. 183'040.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 183'040.00

FINANZEN, STEUERN

Die Prognosen für die Steuererträge der kommenden Jahre werden unter anderem von der Steuergesetzrevision geprägt. Die durch die Erhöhung des Versicherungsabzuges und der Sparkapitalzinsen erwarteten Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen sind grösstenteils nicht eingetroffen.

Der anhaltende Mangel an Fachkräften dürfte im Jahr 2026 für höhere Löhne sorgen. Ebenfalls wurden bei der Prognose die Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Altersrente, welche ab dem Jahr 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt wird, einberechnet. Aktuell wird mit Mehreinnahmen von 2.5% gegenüber den erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 gerechnet.

Bei den juristischen Personen wird die zweite Etappe der Tarifsenkung umgesetzt. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung wird mit einem Steuerrückgang gerechnet.

Durch das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz erhält die Gemeinde Böttstein einen Beitrag von Fr. 544'000.00. Um die Saldoneutralität der Lastenverschiebung zu gewährleisten, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Verlustscheinbewirtschaftung wurde an eine externe Firma ausgelagert. Es wird damit gerechnet, dass für abgeschriebene Forderungen wieder Einnahmen generiert werden können.

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'030.80 ab.

- Steuergesetzrevision
 - Abnahme Aktiensteuern
 - Steuerfuss 107%
-
- Beitrag Finanzausgleich
-
- Einnahmen abgeschriebene Forderungen
 - Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Im Jahr 2026 sind Investitionsausgaben von Fr. 4'983'00.00 geplant. Diese beruhen auf bewilligten oder beantragten Kreditbegehren. Die Aktivierungsgrenze liegt bei Fr. 50'000.00.

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2026 (in Fr.)		Budget 2025 (in Fr.)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	5'153'000	5'153'000	5'512'000	5'512'000
ALLGEMEINE VERWALTUNG	100'000	0	0	0
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	303'000	0	0	0
BILDUNG	3'655'000	0	3'610'000	0
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	289'000	0
SOZIALE SICHERHEIT	0	0	0	0
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	405'000	0	850'000	0
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	520'000	160'000	494'000	160'000
VOLKSWIRTSCHAFT	0	10'000	99'000	10'000
FINANZEN UND STEUERN	170'000	4'983'000	170'000	5'342'000

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Am 8. Juli 2024 hat der Gemeinderat Böttstein der Publis Public Info Service AG den Auftrag für die Durchführung einer Ist-Analyse und die Unterstützung bei der Submission für den neuen IT-Betrieb- und Support inkl. Netzwerkinfrastruktur der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben. Dieses Verfahren ist nun abgeschlossen. Es entstehen einmalige Kosten für die Initialisierung, welche als Budgetkredit veranschlagt werden.

- IT Umstellung Gemeindeverwaltung

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Kreditantrag für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs und Mehrzweckfahrzeugs wurde an der Sommergemeindeversammlung 2025 genehmigt. Ein Teil der Kosten fällt im Jahr 2026 an und die restlichen Kosten fallen im Jahr 2027 an.

- Ersatzbeschaffung TLF und Mehrzweckfahrzeug

BILDUNG

Der Kreditantrag für den Neubau Kindergarten Rain wurde an der Wintergemeindeversammlung 2024 genehmigt. Die Bauarbeiten haben im Winter 2025 gestartet. Für das Jahr 2026 sind Investitionen von Fr. 2'980'000.00 geplant. Der Bezug des 5-fach Kindergartens ist auf den Sommer 2026 vorgesehen (Verpflichtungskredit).

- Neubau Kindergarten Rain

An der Wintergemeindeversammlung 2024 wurde der Kreditantrag für die IT der Schule (Support und Netzwerkausbau) genehmigt. Mit der Umstellung wurde bereits begonnen und fürs Budget 2026 Fr. 45'000.00 eingeplant (Verpflichtungskredit).

- Umstellung IT der Schule

Die Planung für die Sanierung des Schulhauses 1901 ist abgeschlossen. Siehe separates Traktandum betreffend Sanierungsarbeiten (Verpflichtungskredit).

- Sanierung Schulhaus 1901

Rund um das Schulareal Kleindöttingen sind die Parkplätze knapp. Daher wird eine Erweiterung der Parkplätze entlang der Rainstrasse geplant (Budgetkredit).

- Parkplätze entlang der Rainstrasse

Die EDV-Verkabelung in der Schulanlage Rain entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Jene im Schulhaus Rain I wurde in den Sommerferien 2025 saniert. Im Jahr 2026 sollen die anderen Schulhäuser saniert werden. Dafür wird für das Budget 2026 ein Betrag Fr. 55'000.00 veranschlagt (Budgetkredit).

- Sanierung EDV-Verkabelung

- Projektierung Strassenbau K446 Böttstein

- Projektierung Strassenbau K285

- Sanierung Ringweg

- Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation

- Notstromkonzept

- Projektstudie Sanierung ARA

- Gleichbleibender Steuerfuss

- Positives operatives Ergebnis ab dem Jahr 2026

- Steigende Nettoschuld pro Einwohner

VERKEHR

Für die Grundlagenerhebung sowie die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts zur Sanierung der Kantonsstrassen K446 dürften im Jahr 2026 weitere Kosten von Fr. 95'000.00 anfallen.

Der Kanton hat das Sanierungsprojekt K285 (Hauptstrasse zwischen Aarebrücke und Ortsgrenze zu Leuggern) gestartet. Im Jahr 2026 wird die Vorprojektphase in Bearbeitung sein. Die Gemeinde ist mitbetroffen. Prioritär wird der Knoten «Erschliessung Grossacher» geplant.

Der Ringweg wird saniert. Dafür fallen Kosten in der Höhe von Fr. 1'085'000.00 an. Siehe separates Traktandum (Verpflichtungskredit).

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Abwasserbeseitigung

Eine weitere Tranche für die mit der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP) erarbeiteten Massnahmen wird fällig. Der Kredit wurde im November 2020 genehmigt (Verpflichtungskredit).

Es muss ein Notstromkonzept erarbeitet werden (Budgetkredit).

Für die Sanierung ARA wird eine Projektstudie erstellt (Budgetkredit).

FINANZPLAN

Einwohnergemeinde

Aktuell wird davon ausgegangen, dass keine Steuerfusserhöhung notwendig sein wird. Durch die erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern, aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums, dürfte ab dem Jahr 2026 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden. Durch die in den Jahren 2026 bis 2030 geplanten Investitionen von Fr. 19 Mio. dürfte bei einer Selbstfinanzierung von gut Fr. 9 Mio. die Nettoschuld pro Einwohner bis Ende des Jahres 2030 trotzdem wieder auf Fr. 3'651.00 anwachsen.

Wasserwerk

In den nächsten Jahren werden diverse Strassen saniert. Wo notwendig, werden auch die Wasserleitungen erneuert. Zudem soll das Gebiet Grossacher erschlossen werden. Diese Kosten können nur zu einem Bruchteil durch die laufenden Erträge finanziert werden. Das Nettovermögen dürfte bis im Jahr 2030 um Fr. 1.5 Mio. abnehmen. Aufgrund der steigenden Kosten wurden die Wasserpreise angehoben.

Abwasserbeseitigung

Für die Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation wird bis im Jahr 2026 mit Aufwendungen von Fr. 1.97 Mio. gerechnet.

Diverse Strassen werden in den nächsten Jahren saniert. Wo notwendig, werden auch die Kanalisationsleitungen erneuert.

Die Kläranlage wird laufend unterhalten und auf dem aktuellen Stand gehalten, so dass ein Betrieb bis ins Jahr 2030 (möglicher Zusammenschluss) gewährleistet ist. Ab dem Jahr 2027 dürften für den Zusammenschluss der ARA die ersten Kosten anfallen. Ebenfalls muss das Gebiet Grossacher erschlossen werden. Bis Ende des Jahres 2027 dürfte das Nettovermögen aufgebraucht sein.

Fernwärmebetrieb

Nebst der Umlegung der Leitung an der Stauseestrasse sind keine grösseren Investitionen geplant. Das Nettovermögen nimmt zu.

- Erneuerung Wasserleitungen
- Erschliessung Grossacher
- Abnahme Nettovermögen

- Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation
- Erneuerung Kanalisationsleitungen
- Unterhalt Kläranlage
- Zusammenschluss ARA
- Erschliessung Grossacher

- Zunahme Nettovermögen

ANTRAG

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2026 genehmigen und den Steuerfuss auf 107 % festsetzen.

Notizen

[illegible]

Bitte
frankieren

Gemeinde Böttstein
Kirchweg 16
5314 Kleindöttingen

Stimmrechtsausweis

für die Gemeindeversammlung
vom 19. November 2025

**Dieses Blatt ist am Eingang des
Versammlungslokals abzugeben.**

Bestelltalon

Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
- ☐ Budget 2026 Einwohnergemeinde mit Finanzplan 2026 – 2030

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Bestelltalon abtrennen und einschicken. Bestellungen sind auch per Telefon 056 269 12 20 (Gemeindekanzlei) bzw. 056 269 12 30 (Abteilung Finanzen) oder per E-Mail gemeinde@boettstein.ch möglich.